XVIIIth Congress of the Conference of European Constitutional Courts

XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

XVIII. Конгресс Конференции европейских конституционных судов



Entwurf des Verzeichnisses der Beobachter und Gäste für den XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen d. § 9 Abs. 2 Lit. b) dem Statut und mit § 5 Abs. 1 der Konferenzordnung CECC wird vorgeschlagen, folgende Personen und Institutionen als Beobachter zum XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen:

- den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den für die Tschechische Republik gewählten Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- den Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union
- den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs
- den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs
- den Präsidenten der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)
- Weltkonferenz über Verfassungsgerichtsbarkeit (WCCJ)
- Assoziation der Asiatischen Verfassungsgerichte und ihnen gleichgestellten Institutionen (AACC)
- Vereinigung der französischsprachigen Verfassungsgerichte (ACCPUF)
- Commonwealth-Gerichte
- Konferenz der Organe der Verfassungskontrolle aus den Ländern der neuen Demokratien
- Konferenz der Verfassungsorgane der Länder mit portugiesischer Sprache
- Konferenz der Verfassungsorgane Afrikas
- Iberoamerikanische Konferenz über die Verfassungsgerichtsbarkeit
- Südafrikanisches Forum der Präsidenten der Verfassungsgerichte
- Union der Arabischen Gerichte und Verfassungsräte
- den Präsidenten des Verfassungsrates Algeriens (des Gerichts, das bei WCCJ den Vorsitz führt)
- die Präsidenten der Verfassungsgerichte und ihnen gleichgestellte Gerichte, die aktuell eine Form der Mitgliedschaft in CECC beantragen

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen d. § 9 Abs. 2 Lit. b) der Satzung und mit § 5 Abs. 2 der Konferenzordnung CECC wird vorgeschlagen, folgende Personen als Gäste zum XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einzuladen:

- den Präsidenten der Tschechischen Republik
- den Regierungsvorsitzenden der Tschechischen Republik
- die Vorsitzenden beider Kammern des Parlaments der Tschechischen Republik
- emeritierte Richter des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik
- die Vertreter der obersten Gerichte der Tschechischen Republik
- bedeutende Professoren im Fach Jura und andere achtbare Persönlichkeiten der akademischen Welt in der Tschechischen Republik